

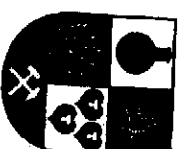
Anlage 2 - 094 - 2014

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadttrat

Beschluss Nr.: 144-2013

aus öffentlicher Sitzung vom 23.10.2013



26.06.2014

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich mit Änderungen beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Organisation

Beschlussesgegenstand:

Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 7 KW/G LSA, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Kommunalwahl drei Wahlbereiche bildet, und zwar

WB 1: OT Bitterfeld mit den statistischen Gebieten 0101 bis 0110

WB 2: OT Wolfen/Altstadt mit den statistischen Gebieten 0501 bis 0506
OT Greppin
OT Holzweißig

WB 3: OT Wolfen-Nord mit den statistischen Gebieten 0507-0509
OT Bobbau
OT Thalheim
OT Reuden
OT Rödden
OT Zschepkau

Für die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Wolfen mit Reuden, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Bobbau und Rödden mit Zschepkau bildet der jeweilige Ortsteil den Wahlbereich.

Die Oberbürgermeisterin hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?
 nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeisterin

Siegel